

Statuten des Vereins «Fokus 4704»

1. Name des Vereins

Unter dem Namen «**Fokus 4704**» besteht ein Verein nach Art. 60ff ZGB mit Sitz in Niederbipp. Der Verein ist konfessionell und politisch neutral.

2. Vereinszweck

Der Verein **Lebensqualität für Niederbipp** bezweckt die Auseinandersetzung mit der Entwicklung unseres Dorfes. In Arbeitsgruppen sollen Möglichkeiten erarbeitet und zusammengetragen werden, wie die Entwicklung in unserem Dorf sanft und schonend vorangetrieben werden kann. Es sollen Wege gesucht werden, wie die Quartiere lebenswert, familien- und kinderfreundlich gestaltet werden können.

Zudem soll die Sicherheit auf allen Strassen und Wegen prioritär behandelt werden.

Es sollen auch Zukunftsvisionen und Entwicklungsstrategien formuliert werden, die obige Ziele realisierbar machen.

Es soll durch den Verein als Verbindungsglied zwischen der Bevölkerung und der Gemeindebehörde eine konstruktive und sachliche Zusammenarbeit angestrebt werden, dies mit gegenseitigen zukunfts- und lösungsorientierten Visionen und Hilfestellungen.

Der Verein kann weitere Aufgaben annehmen und mit anderen Organisationen zusammenarbeiten, sofern sie dem Vereinszweck dienen.

3. Mitglieder

Mitglied wird man durch die Bezahlung des Jahresbeitrages.

Mitglieder, die den Interessen des Vereins zuwiderhandeln, können auf Antrag des Vorstandes durch die HV ausgeschlossen werden ohne Anspruch auf Rückerstattung des Jahresbeitrages oder auf einen Anteil des Vereinsvermögens. Mitglieder können auch freiwillig aus dem Verein austreten.

4. Organe des Vereins

- a) Die Hauptversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Revisoren

5. Amtszeiten

Die Amtszeit des Vorstandes und der Revisoren beträgt 3 Jahre. Sie endet durch Ablauf der Amtszeit, Rücktritt, Nichtwiederwahl, Abberufung oder durch Verlust der Mitgliedschaft. Eine Wiederwahl ist uneingeschränkt möglich. Die HV kann die Mitglieder des Vorstandes und die Revisoren mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder abberufen. Die betroffenen Mandatsträger haben die Möglichkeit, vor der Abstimmung angehört zu werden von der HV.

6. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet jährlich statt, wenn möglich im ersten Quartal des Jahres. Anträge aus der Mitgliedschaft können bis 8 Tage vor der Versammlung beim Präsidenten oder der Präsidentin eingereicht werden.

Die HV behandelt folgende Traktanden:

1. Festsetzung und Änderung der Statuten
2. Abnahme des Protokolls
3. Behandlung der Anträge
4. Mutationen
5. Jahresbericht des Präsidenten / der Präsidentin
6. Jahresrechnung und Revisionsbericht
7. Entlastung des Vorstandes und der Revisor:innen
8. Festlegung des Jahresbeitrages
9. Genehmigung des Budgets
10. Wahlen
11. Jahresprogramm
- 12.

7. Vorstand

Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern: Präsident:in, Aktuar:in, Kassier:in. Es können weitere Mitglieder in den Vorstand gewählt werden. Der Vorstand konstituiert sich selber. Als Unterschriftsberechtigte gelten der Kassier und der Präsident oder die Co-Präsidenten.

8. Rechnungsrevision

Die Rechnungsrevisor:innen prüfen die Jahresrechnung und erstatten der HV schriftlich Bericht.

9. Rechnungsjahr

Als Rechnungsjahr gilt das Kalenderjahr.

Die Einnahmen sind die Jahresbeiträge und allfällige Sponsorenbeiträge und Spenden.

10. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

11. Auflösung vom Verein

Die Auflösung des Vereins kann nur durch die HV beschlossen werden. Der Auflösung müssen mindestens zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten zustimmen. Das Vereinsvermögen fällt nach der Auflösung an eine Organisation oder einen Verein mit einem ähnlichen Zweck.

Die vorliegenden Statuten werden durch die Gründungsversammlung vom 5. September 2022 in Niederbipp genehmigt und treten ab sofort in Kraft.

Die Co-Präsidentin / Der Co-Präsident

Der Aktuar



Niederbipp, 05. September 2022